

Beschluss Nr.: 7.147/2021 **öffentlich**

Berichterstatter:

Gegenstand der Vorlage
Jahresabschlüsse 2014 bis 2020

Beschlussfassung:
Der Stadtrat stimmt dem Umsetzungsplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 für die Stadt Ilsenburg (Harz) zu.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 21 davon anwesend
- 21 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Mit Erlass vom 15.10.2020 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Erleichterungen für die fehlenden doppisch zu erstellenden Jahresabschlüssen der Kommunen zugelassen, sofern die jeweilige Vertretung zustimmt. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat die Erleichterungen in der Sitzung am 18.11.2020 beschlossen. Daneben ist auch der Umsetzungsplan zu beschließen.

Nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises sollen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 die Jahresabschlüsse zusammen erstellt und bis zum 31.07.2021 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.

Für die Folgejahre ab 2017 sollen die Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 für die Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt fertiggestellt sein.

Hintergrund für diese Vorgehensweise ist, dass Korrekturbuchungen teilweise jahresübergreifend erforderlich werden und somit besser im Gesamtkontext abgearbeitet werden können. Für die Jahre ab 2017 wird derzeit davon ausgegangen, dass aufgrund der bis dahin gesammelte Erfahrungen weniger Zeit und Korrekturbuchungen nötig sind.

In der Stadtverwaltung wurde im Dezember 2020 eine Arbeitsgruppe „Jahresabschlüsse“ gebildet, zu der Mitarbeiter aus den Bereichen Anlagenbuchhaltung, Geschäftsbuchhaltung und Kasse gehören. Zunächst wurde ermittelt, welche Aufgaben abgearbeitet werden müssen und wer diese erledigt. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig zu Beratungen.

Die einzelnen Schritte können dem Umsetzungsplan entnommen werden, der als Anlage beigefügt ist. Über den Fortgang der einzelnen Arbeiten soll regelmäßig im Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 157 KVG LSA in Verbindung mit §118 KVG LSA, KomHVO, Erlass des MI vom 15.10.20 (Az. 32.2-10.405/308)

Loeffke
Bürgermeister